

# Konferenz der anderen Art

**Am 23./24. August findet in Zürich ein 24-Stunden-Event zur Zukunft der Arbeitswelt statt. Der KV Schweiz ist Partner der zukunftsweisenden Veranstaltung.**

Eintreffen der Gäste, Kaffee, Vortrag 1, Vortrag 2, Mittagessen, Podiumsdiskussion – so oder ähnlich sehen die Programme von Veranstaltungen in der Regel aus.

Nicht so bei 24thinkpark: Bei diesem Anlass in der Papierhalle in der Zürcher Sihlcity ist die Welt nicht zweigeteilt in Vortragende und Zuhörende. Während 24 Stunden arbeiten rund 100 Köpfe zusammen, tauschen sich aus, entwickeln gemeinsam Ideen. Und das Ganze hierarchiefrei, interdisziplinär und ohne Powerpoint-Präsentationen.

Gesucht sind für diese Veranstaltung Personen aus möglichst vielen Bereichen. Solides Fachwissen ist dabei weniger zentral als Kreativität, die Bereitschaft, gedanklich ausgetretene Pfade zu verlassen und der Wille, 24 Stunden aktiv mitzuwirken. Sehr bewusst setzen die Veranstalter auf ein möglichst breites Spektrum an

Teilnehmenden. Von Architektur und IT über die Forschung bis zum Personalwesen sollen möglichst alle Stimmen vertreten sein, die einen Beitrag leisten können. Neben arrivierten Teilnehmenden – unter anderem haben sich bereits Matthias Mölloney und Prof. Dr. Sybille Sachs von der Hochschule für Wirtschaft Zürich angemeldet – werden gezielt auch junge Teilnehmende gesucht.

Der KV Schweiz hat sich entschieden, bei dieser Veranstaltung als Partner aufzutreten, denn er ist von ihr gleich in doppelter Hinsicht überzeugt. Einerseits will der KV Schweiz möglichst frühzeitig über Entwicklungen in der Arbeitswelt auf dem Laufenden sein und diese aktiv mitgestalten. Andererseits ist er begeistert vom innovativen Konzept der Veranstaltung, das völlig neue Denkansätze hervorbringen kann.

#### Interessiert?

Noch hat es freie Plätze. Weitere Informationen und Anmeldung unter: <http://24thinkpark.com>

## Buchhaltung

# Kein Milchbüchlein

**Der veb.ch empfiehlt KMU, eine minimale doppelte Buchhaltung zu führen.**

Mit dem neuen Rechnungslegungsrecht können sich Kleinstunternehmen auf das Führen einer Einnahmen-Ausgabenrechnung und der Vermögenslage beschränken. Von diesem «Milchbüchlein» rät der veb.ch ab. Er empfiehlt, eine minimale doppelte Buchhaltung zu führen.

Seit der Inkraftsetzung des neuen Rechnungslegungsrecht per 1. Januar 2013 reicht für Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit weniger als 500 000 Franken Umsatzerlös im letzten Geschäftsjahr eine einfache Einnahmen-Ausgabenrechnung sowie eine Aufstellung über die Vermögenslage. Dies ist vom Parlament als Entlastung der KMU gedacht, der veb.ch, der grösste Schweizer Verband für Rechnungslegung, Controlling und Rechnungswesen, jedoch sieht mehr Nach- denn Vorteile: Das «Milchbüchlein» erfülle beispielsweise die formellen Anforderungen für die Abrechnung der Mehrwertsteuer nur mangelhaft, und die stillen Reserven könnten

unter Umständen nicht vollständig zu Gunsten des Steuerpflichtigen ausgeschöpft werden. Bei der Vermögensaufstellung drohten den Betrieben sogar aufwendige Erhebungen im Nachhinein.

Für den veb.ch liegen die Vorteile der Führung einer minimalen doppelten Buchhaltung auf der Hand: Die Fehleranfälligkeit nimmt deutlich ab, die Transparenz steigt und die tatsächliche finanzielle Lage ist besser nachvollziehbar. Der veb.ch zeigt mit einem Leitfaden, wie ein Kleinstunternehmen mit einem minimalen Kontenrahmen ohne grösseren Aufwand die Buchhaltung führen kann.

Der Leitfaden zur Einnahmen-Ausgabenrechnung ist unter: [www.veb.ch](http://www.veb.ch), Publikationen, Rechnungswesen, abrufbar oder kann als Broschüre bei veb.ch, Postfach 1262, 8021 Zürich kostenlos bestellt werden. Mit Inkraftsetzung des neuen Rechnungslegungsrechts im OR per 1. Januar 2013 hat der veb.ch zudem das Standardwerk «Schweizer Kontenrahmen KMU» neu überarbeitet. Das Buch erscheint im Herbst im Verlag SKV. **pd**

## KOLUMNE



## Mobilität total

Von Franziska Hügli

Meine Kollegin war hin und her gerissen. Unter dem Motto «Totale Mobilität» hatte ihr Arbeitgeber Anfang April den mobilen Arbeitsplatz eingeführt. Anstelle des fix zugewiesenen Arbeitsplatzes galt nun: Bei Arbeitsbeginn fasst jeder seinen Rollkorpus und installiert sich, wo immer es gerade passt. Sogar der Chef mache mit, erzählte sie. Einzig die Rechtsabteilung, die Personalabteilung und der Finanzchef hätten noch fixe, abgetrennte Arbeitsplätze – aus Diskretionsgründen.

Das Motto «Totale Mobilität» fand meine Kollegin eigentlich verlockend. Sie reist ohnehin jeden Tag fast anderthalb Stunden zur Arbeit und hält sich für veränderungsbereit, neugierig, kontaktfreudig und kann sich auch bei Lärm gut konzentrieren. Und die berühmte Yucca-Büropalme und die zahlreichen Familienfotos, die auf und in den schmalen Rollmöbeln keinen Platz mehr finden, hatten ihr nie viel bedeutet.

Doch wenn sie sich in der Firmenzentrale nun umhörte, war die Anzahl jener, die in der Kaffeepause über das neue Regime fluchten, grösser als jene, die sich klaglos oder gar freudig darauf eingelassen hatten. Ein Arbeitskollege hatte es laut ihren Schilderungen drastisch formuliert: «Unter totaler Mobilität verstehe ich nun, da man mir das letzte Stückchen Heimat in dieser rasanten Berufswelt genommen hat, die Freiheit, mich auch nach ausserhalb des Unternehmens zu orientieren.»

Das brachte meine Kollegin ins Grübeln. Wie konnte es sein, dass die gesamte Loyalität zum Unternehmen an diesem Symbol des eigenen Bürotisches hing? Da musste, mutmasste sie, vorher schon einiges an Wertschätzung gefehlt haben.

**Franziska Hügli** ist Unternehmensberaterin und Verwaltungsrätin.  
[mail@huegliconsulting.ch](mailto:mail@huegliconsulting.ch)